Botschaft
Gemeinde Bettenhausen

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 09. Dezember 2026, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Bettenhausen

Traktanden

1. **Oberstufenverband Herzogenbuchsee – Schulraumerweiterung SROS2030**
   Genehmigung Rahmenkredit

2. **Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2008**

3. **Wahl des Gemeindepräsidiums** *(aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder)*

4. **Wahl des Rechnungsprüfungsorgans**

5. **Sanierung sanitäre Anlagen Schulhaus und Mehrzweckhalle**
   Genehmigung Verpflichtungskredit

6. **Absturzsicherung öffentliches Gelände**
   Genehmigung Verpflichtungskredit

7. **Budget 2027**
   Beratung und Genehmigung

8. **Finanzplan 2026 - 2031**
   Kenntnisnahme

9. **Verschiedenes**

Die Versammlungsunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Bettenhausen zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zudem unter www.bettenhausen.ch eingesehen werden.

Ab 18.30 Uhr offeriert der Gemeinderat draussen vor dem Schulhauseingang Hörnli und Ghackets mit Apfelmus.
Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.





Liste der Adventsfenster 2026 auf der letzten Seite dieser Botschaft

Bettenhausen, 17. November 2026

Gemeinderat Bettenhausen

1. Oberstufenverband Herzogenbuchsee –Schulraumerweiterung SROS2030
Genehmigung Rahmenkredit

Warum ist das Projekt notwendig?
Die Schülerzahlen an der Oberstufe Herzogenbuchsee sind in den letzten zehn Jahren von rund 280 auf 360 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Bis 2030 werden rund 425 Schülerinnen und Schüler erwartet. Mit steigenden Klassenzahlen sind auch die Spezialräume für den Musikunterricht, das bildnerische Gestalten bG, das textile Gestalten ttG und den Chemie-, Biologie- und Physikunterricht NT nicht mehr ausreichend vorhanden. Im Weiteren fehlt bereits heute eine Örtlichkeit für die stetig zunehmende Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche den Mittag in der Schule verbringen müssen. Der Schulhausneubau dient nicht nur der Bewältigung steigender Schülerzahlen. Die Oberstufe muss auch gesetzliche und kantonale Bildungsaufträge erfüllen. Insbesondere benötigt sie zusätzliche Schulküchen für den WAH-Unterricht (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) gemäss Lehrplan sowie weitere Räume für den integrativen Unterricht und das besondere Volksschulangebot. Ohne zusätzliche Schulräume können diese Vorgaben künftig nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Teil der übergeordneten Schulraumplanung ist auch die Planung und Bereitstellung einer Sportinfrastruktur für den Schulbedarf und für die Nutzung durch Dritte. Die Schulraumplanung hat aufgezeigt, dass es für die Bedarfsdeckung eine Ersatzsporthalle anstelle der beiden bestehenden, nicht wirtschaftlich sanierbaren Turnhallen auf dem Oberstufenareal benötigt. Die Gebäudeanalyse hat zudem festgestellt, dass die aktuellen Oberstufenhallen sowohl baulich als auch nutzungstechnisch nicht mehr genügen und eine Sanierung allein nicht ausreicht, um die Hallen zu erhalten.

Was wird gebaut bzw. saniert?
Das Projekt SROS2030 umfasst:
- Neubau eines Schulhauses mit sechs zusätzlichen Klassenzimmern sowie Fach- und Gruppenräumen
- Neubau einer Dreifach-Sporthalle, die gleichzeitig als Mehrzweckhalle für Schule, Vereine und Veranstaltungen genutzt werden kann
- Sanierung und Umnutzung des Osttraktes
- Sanierung und Umnutzung der Aula mit Hauswartwohnung
- Anpassung und Aufwertung der Aussenanlagen







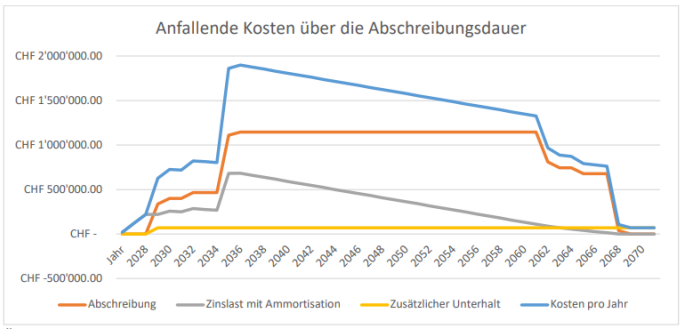


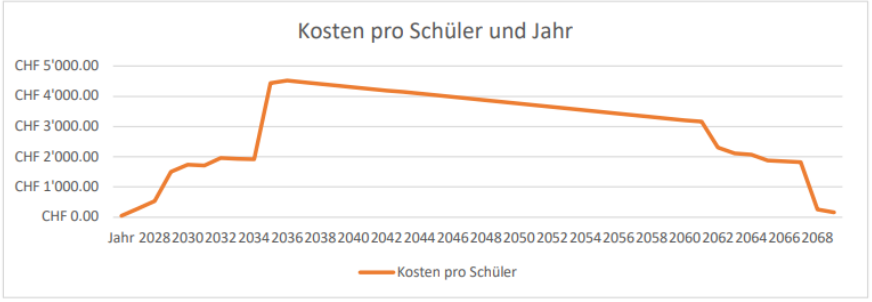
Detaillierte Kostenschätzung (inkl. Mehrwertsteuer, exkl. Teuerung)

BKP	Kostenposition	Kosten (CHF)
0	**Grundstück**	**0**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**1'270'000**
2	**Gebäude**	**30'850'000**
2.1	Neubau Schulhaus	9'650'000
2.2	Neubau Sporthalle / Mehrzweckhalle	16'400'000
2.3	Umgebung	1'000'000
2.4	Umbau und Sanierung Aula-Hauswartwohnung	2'000'000
2.5	Umbau und Sanierung Osttrakt	1'800'000
3	**Betriebseinrichtungen**	**730'000**
3.1	Neubau Schulhaus	380'000
3.2	Neubau Sporthalle / Mehrzweckhalle	250'000
3.3	Umbau und Sanierung Aula-Hauswartwohnung	80'000
3.4	Umbau und Sanierung Osttrakt	20'000
4	**Umgebung / Terraingestaltung**	**1'550'000**
5	**Baunebenkosten**	**1'000'000**
7	**Reserve**	**900'000**
9	**Ausstattung**	**1'500'000**
Total	Kostengenauigkeit ±10 %	**37'800'000**

Folgekosten
Die Investition wird durch den Oberstufenverband finanziert. Die Kosten werden über die Schülerbeiträge auf die Verbandsgemeinden verteilt.
Bei der Berechnung der Folgekosten wird von einem Zinssatz von durchschnittlich 2% und einer Amortisation im Rahmen der Abschreibungshöhe ausgegangen.
Die Abschreibungen müssen pro in Betrieb genommene Etappe über eine Lebensdauer von 33⅓ Jahren vorgenommen werden. Der Oberstufenverband rechnet infolge der Etappierungen mit einer Folgekostenbelastung über einen Zeitraum von rund 43 Jahre.

Aus diesen Grundlagen ergeben sich folgende Kosten:
- Geschätzte Zinskosten über die gesamte Laufzeit einer Annahme von 43 Jahren: **ca. CHF 13.2 Mio.**
- Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten: **ca. CHF 70'000.00 pro Jahr**
- Durchschnittliche jährliche Mehrkosten: **ca. CHF 1.26 Mio. pro Jahr**
- Durchschnittliche Mehrkosten: **ca. CHF 2'990 pro Schülerin bzw. Schüler (SuS) und Jahr**
- Maximale Mehrkosten pro SuS bei Fertigstellung des gesamten Projektes: **ca. CHF 4'500.00**





Auswirkungen für Bettenhausen
Aktuell entfallen rund **5,1 %** der Kosten des Oberstufenverbandes auf die Gemeinde Bettenhausen. Dieser Anteil kann sich künftig aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen verändern.
Im Budget 2027 kostet ein SuS derzeit CHF 12'500.00 pro Jahr. Diese Kosten werden aufgrund des geplante Projektes um die entsprechenden Beträge aus der Abbildung Kosten pro Schüler und Jahr ansteigen.

Zeitplan
- Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden: Ende 2026
- Urnenabstimmung Herzogenbuchsee: Frühjahr 2027
- Geplanter Baustart Schulhaus: Mai 2027
- Bezug Schulhausneubau: August 2029

Kreditkompetenz und Laufzeit Rahmenkredit
Der Rahmenkredit von CHF 37.8 Mio. muss in allen Verbandsgemeinden jedem Souverän vorgelegt werden. Dies bedeutet Gemeindeversammlungsbeschlüsse in allen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Herzogenbuchsee, welche einen Urnenbeschluss benötigt. Mit einer Bewilligung des Rahmenkredites wird die Ausführungskompetenz gemäss Vorprojekt der Oberstufenkommission übertragen. Die Freigabe der einzelnen Teilprojekte erfolgt jeweils mittels Beschlusses der Abgeordnetenversammlung. Der Rahmenkredit wird für eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Start der Umsetzung beantragt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den **Rahmenkredit von CHF 37.8 Mio.** mit einer Laufzeit von zehn Jahren für die schrittweise Umsetzung der Schulraum- und Sportinfrastrukturprojekte zu genehmigen.

Das Traktandum wird an der Gemeindeversammlung von Benjamin Schaad, Präsident des Oberstufenverbandes, im Detail vorgestellt.

Die detaillierte Botschaft zu diesem Traktandum ist auf der Website der Gemeinde Bettenhausen abrufbar.

2. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jg. 2008

Die nachfolgend aufgeführten Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2008 erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- Giovanoli Mariko Lielle Mei, Weyerwaldweg 30, 3366 Bettenhausen
- Mühlethaler Yara, Hegenstrasse 2, 3366 Bollodingen
- Schaniel Selina Seraina, Sandrütiweg 3, 3366 Bettenhausen
- von Arx Alessia Mirjam, Weyerwaldweg 8, 3366 Bettenhausen

3. Wahl des Gemeindepräsidiums *(aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder)*

Stille Wahlen Gemeinderat
Gestützt auf die Ausschreibung im Anzeiger Oberaargau Nr. 38 vom 17. September 2026 sind zwei zusätzliche Wahlvorschläge für das Amt als Gemeinderat/Gemeinderätin eingegangen. Somit erreicht die Gesamtzahl aller gültig Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze genau. Der Gemeinderat hat deshalb gemäss Organisationsreglement (OgR) Art. 52 Abs. 1 an seiner Sitzung vom 10. November 2026 die folgenden Vorgeschlagenen für die Amtsperiode 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

- **Urs Zumstein,** Dorfstrasse 31, Bettenhausen *(bisher)*
- **Fabian Bilger,** Dorfplatz 2, Bollodingen *(bisher)*
- **Reto Mühlethaler,** Kirchweg 8, Bettenhausen *(bisher)*
- **Friederike Mühlethaler,** Höheweg 7, Bollodingen *(neu)*
- **Peter Zimmermann,** Allmend 2, Bollodingen *(neu)*

Gemäss OgR Art. 3, Lit. b wählen die Stimmberechtigten aus der Mitte des gewählten Gemeinderates dessen Präsidentin oder Präsidenten.

Der bisherige Amtsinhaber, **Urs Zumstein**, stellt sich weiterhin als Gemeindepräsident zur Verfügung. Somit liegt nur ein Wahlvorschlag gemäss Art. 53, Abs. 2 OgR vor.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Gemeindepräsident für die Legislatur 2027-2030 **Urs Zumstein** als gewählt zu erklären.

4. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäss Art. 14 durch eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle.

Seit dem 01. Januar 2019 ist die Firma MSM Treuhand AG in Langenthal als Revisionsstelle und somit als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bettenhausen tätig.

Gemäss Art. 4, Lit. g ist die Zustimmung zur Einsetzung der privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren bei den Stimmberechtigten einzuholen.

Die Firma MSM Treuhand AG, Langenthal, hat sich bereit erklärt, das Mandat als Revisionsstelle für die nächste Legislatur 2027-2030 weiterzuführen.
Die jährlichen Kosten für die Revision betragen CHF 4'500.00 inkl. MWST.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Wiederwahl der MSM Treuhand AG, Langenthal, als Revisionsstelle für die Dauer vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030.

5. Sanierung sanitäre Anlagen Schulhaus und Mehrzweckhalle
Genehmigung Verpflichtungskredit

Die sanitären Anlagen im Schulhaus aus dem Jahr 1963 sowie in der Mehrzweckhalle aus dem Jahr 1984 weisen gemäss erstelltem Sanierungs- und Investitionskonzept einen entsprechenden Erneuerungsbedarf auf.

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass in den betroffenen Gebäudeteilen kein Asbest vorhanden ist. Das Projekt wurde anschliessend durch die zuständige Arbeitsgruppe weiterbearbeitet und die erforderlichen Sanierungsmassnahmen definiert.

Die Ausführung der Arbeiten ist während den Sommerferien 2027 vorgesehen, damit der Schul- und Vereinsbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die geplanten Massnahmen umfassen die Erneuerung der sanitären Einrichtungen insbesondere im Schulhaus und die WC-Anlagen in der Mehrzweckhalle sowie verschiedene damit verbundene Bauarbeiten mit teilweise geringfügigen Raumanpassungen zur Optimierung der Raumausnützungen. Grundlage für den beantragten Kredit bildet eine Kostenschätzung in der Höhe von CHF 110'000.00, wobei die Kosten mit einer üblichen Genauigkeit von ±15% veranschlagt wurden.

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits werden die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des Beschaffungsverfahrens bei mehreren geeigneten Fachunternehmen offeriert. Die Projektumsetzung erfolgt unter fachlicher Begleitung einer externen Bauleitung.

Finanzielle Tragbarkeit, Folgekosten, Finanzierung
Die Sanierung der sanitären Anlagen ist im Finanzplan 2026-2031 enthalten. Die Investition bzw. die daraus entstehenden Folgekosten (Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) sind gestützt auf die Finanzplanungsergebnisse finanziell tragbar. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Auf die Bruttokosten von CHF 110'000.00 des Verpflichtungs-

kredites wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5% gerechnet, was zu jährlichen Zinskosten von rund CHF 1'650.00 führt.
Für bauliche Massnahmen an Schulliegenschaften gilt eine Nutzungsdauer von 33⅓ Jahren, was einem jährlichen Abschreibungssatz von 3.0% oder CHF 3'300.00 entspricht.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von **brutto CHF 110'000.00** für die Sanierung der Sanitären Anlagen im Schulhaus und in der Mehrzweckhalle.
Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt [1].

[1] Den Berechnungen zugrundeliegende Indexe:
- Baukostenindex SBV öffentlicher Hochbau 3. Quartal 2026 102 Punkte
- Landesindex der Konsumentenpreise (Indexbasis 12.2020 = 100) September 2026 101.5 Punkte

6. Absturzsicherungen öffentliches Gelände
Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Bereichen des Schulhauses, der Mehrzweckhalle, des Gemeindehauses sowie bei Brücken über öffentliche Gewässer Absturzsicherungen fehlen oder bestehende Sicherungen den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen. Zur Gewährleistung der Personensicherheit sind deshalb ergänzende Schutzmassnahmen erforderlich.

Das Projekt umfasst die Erstellung beziehungsweise Erneuerung von Absturzsicherungen bei Treppenabgängen, Stützmauern, Aussenanlagen und Brücken. Dabei wurden verschiedene Ausführungsvarianten geprüft und hinsichtlich Sicherheit, Langlebigkeit, Erscheinungsbild und Kosten bewertet. Der Gemeinderat hat für die einzelnen Standorte (vorwiegend Schulhaus, Mehrzweckhalle und Gemeindehaus) die zweckmässigste Ausführungsart festgelegt und beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 60'000.00.

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen erfüllt und potenzielle Unfallrisiken auf öffentlichen Anlagen reduziert. Die Investition dient dem langfristigen Werterhalt der Gemeindeliegenschaften und Infrastrukturanlagen sowie der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Vereinen, Mitarbeitenden und weiteren Nutzenden der öffentlichen Anlagen.

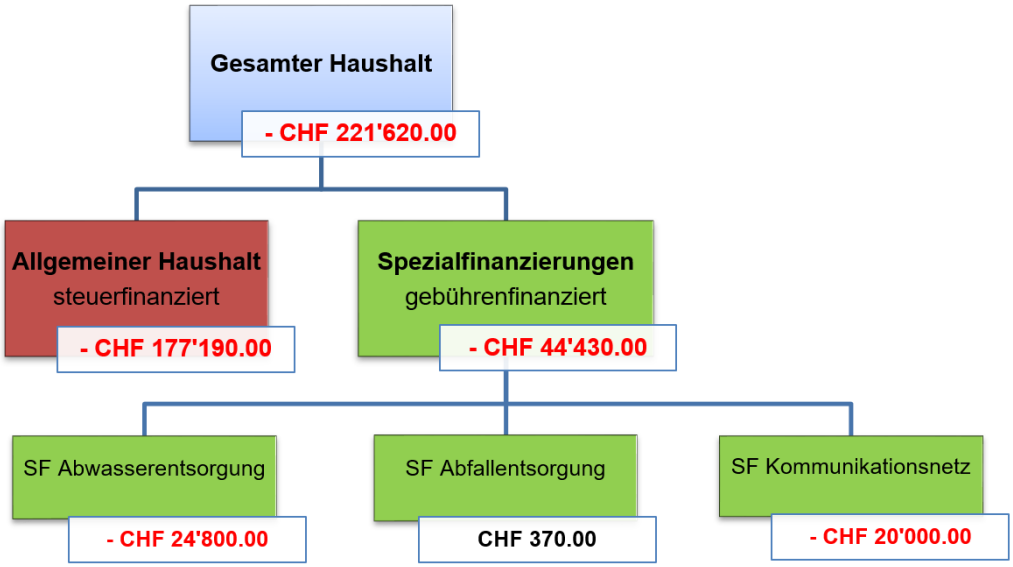
Finanzielle Tragbarkeit, Folgekosten, Finanzierung
Die Absturzsicherungen sind im Finanzplan 2026-2031 enthalten. Die Investition bzw. die daraus entstehenden Folgekosten (Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) sind gestützt auf die Finanzplanungsergebnisse finanziell tragbar. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Auf die Bruttokosten von CHF 60'000.00 des Verpflichtungskredites wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5% gerechnet, was zu jährlichen Zinskosten von rund CHF 900.00 führt.
Für bauliche Massnahmen an öffentlichen Liegenschaften gilt eine Nutzungsdauer von 33⅓ Jahren, was einem jährlichen Abschreibungssatz von 3.0% oder CHF 1'800.00 entspricht.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von **brutto CHF 60'000.00** für die Absturzsicherungen im öffentlichen Gelände.
Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt [1].

[1] Den Berechnungen zugrundeliegende Indexe:
- Baukostenindex SBV öffentlicher Hochbau 3. Quartal 2026 102 Punkte
- Landesindex der Konsumentenpreise (Indexbasis 12.2020 = 100) September 2026 101.5 Punkte

7. **Budget 2027 -** Genehmigung

Ergebnisse auf einen Blick



	Budget 2027	*Budget 2026*	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	***-221'620.00***	***-146'680.00***	*-61'839.50*
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	***-177'190.00***	***-117'310.00***	*-38'258.76*
Jahresergebnis ER SF Abwasserentsorgung	***-24'800.00***	***-10'270.00***	*-28'784.00*
Jahresergebnis ER SF Abfallentsorgung	***370.00***	***900.00***	*-18'298.78*
Jahresergebnis ER SF Kommunikationsnetz	***-20'000.00***	***-20'000.00***	*23'502.04*
Steuerertrag natürliche Personen	***1'350'400.00***	***1'316'900.00***	*1'303'517.10*
Steuerertrag juristische Personen	***15'300.00***	***17'200.00***	*17'477.35*
Liegenschaftssteuer	***107'000.00***	***105'000.00***	*115'258.95*
Nettoinvestitionen	***392'000.00***	***320'000.00***	*25'160.88*

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 221'620.00 ab. Der Allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.55 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 177'190.00 aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 44'430.00. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 24'800.00, dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 370.00 und dem Aufwandüberschuss des Kommunikationsnetzes von CHF 20'000.00 zusammen. Die Abwasser- und Abfallgebühren, wie auch die monatlichen Kommunikationsnetzgebühren werden unverändert ins Budget eingestellt.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	**3'217'430**	**3'040'240**	**3'048'550**	**2'931'240**	**3'017'101.37**	**2'978'842.61**
	Aufwandüberschuss		177'190		117'310		38'258.76
0	**Allgemeine Verwaltung**	**471'250**	**52'700**	**471'450**	**52'250**	**462'646.14**	**54'132.80**
	Netto Aufwand		418'550		419'200		408'513.34
1	**Öffentliche Sicherheit**	**79'860**	**68'270**	**73'960**	**62'250**	**91'448.90**	**71'765.45**
	Netto Aufwand		11'590		11'710		19'683.45
2	**Bildung**	**1'152'490**	**381'800**	**1'041'690**	**358'000**	**1'075'725.55**	**358'825.15**
	Netto Aufwand		770'690		683'690		716'900.40
3	**Kultur, Sport, Freizeit**	**120'240**	**96'400**	**111'690**	**86'000**	**95'943.54**	**75'130.49**
	Netto Aufwand		23'840		25'690		20'813.05
4	**Gesundheit**	**450**		**450**		**401.00**	
	Netto Aufwand		450		450		401.00
5	**Soziale Sicherheit**	**729'100**	**21'480**	**693'140**	**23'080**	**638'853.00**	**18'258.14**
	Netto Aufwand		707'620		670'060		620'594.86
6	**Verkehr**	**159'810**	**2'500**	**140'110**	**2'500**	**128'179.72**	**3'052.05**
	Netto Aufwand		157'310		137'610		125'127.67
7	**Umwelt und Raumordnung**	**300'240**	**223'600**	**278'240**	**209'070**	**296'897.51**	**233'468.25**
	Netto Aufwand		76'640		69'170		63'429.26
8	**Volkswirtschaft**	**14'340**	**30'000**	**13'290**	**35'000**	**11'729.75**	**29'698.40**
	Netto Ertrag	15'660		21'710		17'968.65	
9	**Finanzen und Steuern**	**189'650**	**2'163'490**	**224'530**	**2'103'090**	**215'276.26**	**2'134'511.88**
	Netto Ertrag	1'973'840		1'878'560		1'919'235.62	

Die nachfolgenden Ereignisse beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2027 massgeblich:

Positiv

- Die Nettosteuererträge im 2025 sowie die hochgerechneten Prognoseannahmen lassen es zu, die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 20'000.00 zu erhöhen.
- Mehrerträge in der Höhe von rund CHF 12'000.00 bei den Schulkostenbeiträgen des Kanton Bern, da gegenüber dem Vorjahr mehr Schüler:innen (SuS) die Volksschule besuchen.
- Infolge des teilrevidierten Reglements Kommunikationsnetz profitiert der Allgemeine Steuerhaushalt seit 2026 von jährlichen Ertragszuschüssen aus der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz (Ertragszuschuss 2027: CHF 43'700.00).
- Da die Steuererträge pro Kopf in Bettenhausen im Vergleich zum durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im Kanton Bern tiefer liegen, erhalten wir im 2027 rund CHF 37'000.00 höhere Finanzausgleichsleistungen als im Budget 2026 eingestellt worden sind.
- Durch den Verzicht der Bildung von weiteren Reserven für den Unterhalt unserer Liegenschaften im Finanzvermögen profitiert der Steuerhaushalt gegenüber dem Budget 2026 von CHF 35'000.00.

Negativ

- Die laufenden, komplexen und zeitintensiven Projekte führen in der Verwaltung wie auch im Gemeinderat zu Mehrkosten beim Personalaufwand. Aufgrund der Stellvertretung eines Mutterschaftsurlaubs fallen zusätzliche Kosten an. Mehrkosten Personalaufwand insgesamt CHF 19'000.00.
- Für die Pausenplatzgestaltung der Schulanlage wurden einmalig CHF 30'000.00 im Budget 2027 eingestellt.
- Die Schulgeldzahlungen an den Schulverband BOT steigen pro Schüler:in (SuS) von CHF 11'600.00 auf CHF 12'700.00 an. Diese Mehrkosten und die steigende Schülerzahl von 45 auf 50 SuS verursachen Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von gesamthaft CHF 113'000.00.
- Da mehr Kinder die Musikschule Oberaargau besuchen, an deren Kosten sich die Gemeinde pro SuS beteiligen muss, wird das Budget im Jahr 2027 von CHF 23'000.00 auf neu CHF 28'000.00 erhöht.
- Die Lastenausgleichszahlung an den Kanton Bern im Bereich Ergänzungsleistungen steigt um weitere CHF 11'000.00 an.
- Die Lastenausgleichszahlungen im Bereich Sozialhilfe erhöhen sich um CHF 27'000.00 und sind in der mittelfristigen Tendenz stark ansteigend.
- Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung und dem Gewässerunterhalt in der Höhe von rund CHF 15'000.00. Der Kanton subventioniert einen Teil dieser Kosten zwischen 33% bis 66%.
- Der Abschreibungsaufwand erhöht sich aufgrund der laufenden Investitionsprojekte um rund CHF 15'000.00.

Investitionen

Folgende Investitionen liegen den Berechnungen der Abschreibungen und Zinsen zugrunde:

Steuerhaushalt	**Bruttoausgaben**	**Beiträge Subventionen**	**Nettoinvestitionen**
Absturzsicherung öffentliches Gelände	60'000.00	0.00	60'000.00
Sanierung sanitäre Anlagen SH/MZH	110'000.00	0.00	110'000.00
Ersatz Lüftung MZH	150'000.00	0.00	150'000.00
Bauprojekt und Planungskredit Revitalisierung Altache	40'000.00	35'000.00	5'000.00
Planungskredit Bauprojekt Offenlegung Altachekanal	30'000.00	23'000.00	7'000.00
Investitionsbeiträge an Bodenverbesserungsgenossenschaft	50'000.00	0.00	50'000.00
Total Steuerhaushalt	**440'000.00**	**58'000.00**	**382'000.00**
SF Abwasserentsorgung	**Bruttoausgaben**	**Beiträge Subventionen**	**Nettoinvestitionen**
Überarbeitung/Nachführung GEP	17'000.00	7'000.00	10'000.00
Total Spezialfinanzierung	**17'000.00**	**7'000.00**	**10'000.00**
Total Gesamthaushalt	**457'000.00**	**65'000.00**	**392'000.00**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern **1.55 Einheiten** auf Einkommen und Vermögen
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1.0 Promille** des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	3'180'360.00	2'958'740.00
Aufwandüberschuss	***CHF***	***- 221'620.00***	
Enthaltend:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'886'730.00	2'709'540.00
Aufwandüberschuss	***CHF***	***- 177'190.00***	
SF Abwasserentsorgung	CHF	154'700.00	129'900.00
Aufwandüberschuss	***CHF***	***- 24'800.00***	
SF Abfallentsorgung	CHF	42'530.00	42'900.00
Ertragsüberschuss	***CHF***	***370.00***	
SF Kommunikationsnetz	CHF	96'400.00	76'400.00
Aufwandüberschuss	***CHF***	***- 20'000.00***	

8. Finanzplan 2026-2031 - Kenntnisnahme

Grundlage und Zweck
Der Finanzplan wird einmal jährlich der Entwicklung angepasst und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen über die kommenden 5 Jahre.

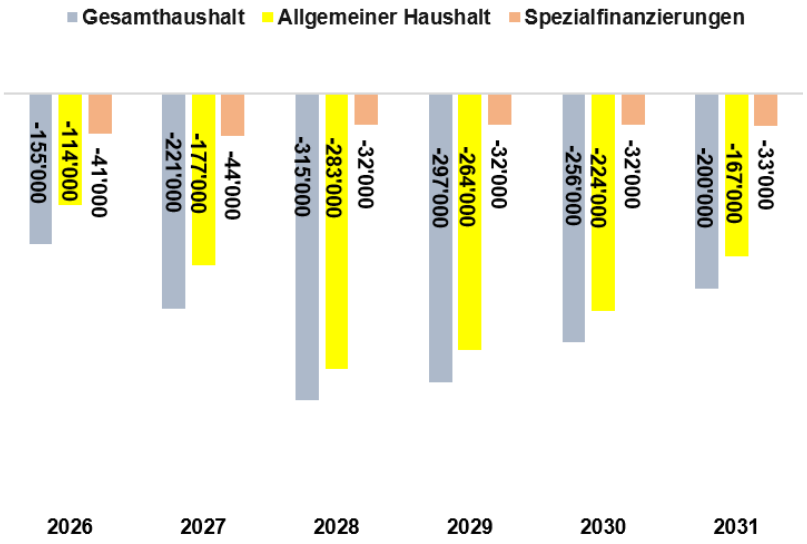
Der Gesamthaushalt beinhaltet in der Summe die Ergebnisse des steuerfinanzierten Haushaltes und des gebührenfinanzierten Haushaltes, bestehend aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung und der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz.

Der aktuelle Finanzplan stützt sich auf die laufende Jahresrechnung 2026, das beantragte Budget 2027 und die Prognoseannahmen der Steuererträge, der Betriebskosten und der Investitionsprojekte.

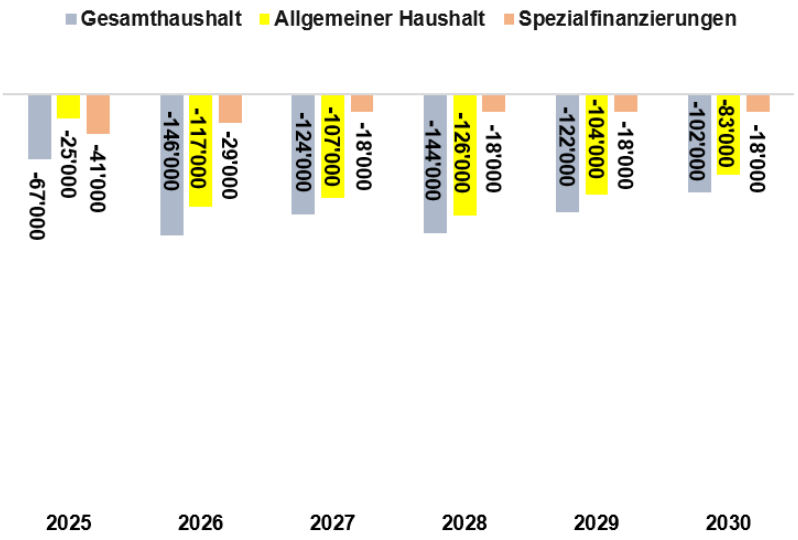
Der Finanzplan 2026-2031 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2026 genehmigt und wird an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2026 näher erläutert.

Die Finanzplanung ist keine exakte Wissenschaft, gleichwohl aber der wichtigste Wegweiser des Gemeinderates, um beurteilen zu können, wie sich anstehende Investitionen auf den Finanzhaushalt auswirken bzw. ob sie überhaupt tragbar sind. Hier spielen diverse Faktoren eine wichtige Rolle.

Ergebnisse aktuelle Finanzplanung 2026 bis 2031



Ergebnisse letztjährige Finanzplanung 2025 bis 2030



Im Vergleich zur Finanzplanung des vergangenen Jahres haben sich die Aussichten für den allgemeinen Steuerhaushalt deutlich verschlechtert.
Die geplanten Investitionen für die Jahre 2026 bis 2031 wurden überprüft und teilweise reduziert. Zudem mussten die erwarteten Beiträge von Bund und Kanton an das Projekt «Ausdolung Altachekanal» nach unten korrigiert werden. Das Projekt kann nicht als kombiniertes Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt angerechnet werden, weshalb weniger Subventionen erwartet werden. Gleichzeitig konnten die Projektkosten dank Optimierungen von ursprünglich CHF 3 Mio. auf rund CHF 1.8 Mio. gesenkt werden.
Positiv wirkt sich die genehmigte Teilrevision des Reglements Kommunikationsnetz aus. Ab 2026 können Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz in den Allgemeinen Steuerhaushalt übertragen werden. Dadurch verbessert sich das Ergebnis jährlich um rund CHF 50'000.00.

Das geplante Investitionsvolumen kann ab dem Jahr 2027 nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden. Deshalb werden in den kommenden Jahren zusätzliche Fremdkapitalaufnahmen notwendig sein. Dies führt zu höheren Zinskosten und belastet den laufenden Haushalt.

Die Entwicklung der Steuererträge ist schwierig vorherzusagen. Deshalb wurde vorsichtig gerechnet. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung wird durchschnittlich mit rund CHF 23'000.00 weniger Steuerertrag pro Jahr gerechnet.
Bereits berücksichtigt wurden:

- die Einführung der 13. AHV-Rente,
- die geplante Revision des kantonalen Steuergesetzes,
- die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwertes.

Ausser der 13. AHV-Rente führen diese Änderungen voraussichtlich zu tieferen Steuereinnahmen für die Gemeinden.
Noch offen sind die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung. Mögliche zusätzliche Einnahmen wurden deshalb nicht berücksichtigt. Auch die auf 2029 geplante Individualbesteuerung wurde aufgrund der derzeit unsicheren Rahmenbedingungen noch nicht in die Planung aufgenommen.

Aufgrund der im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlichen Steuerkraft kann die Gemeinde mit höheren Finanzausgleichszahlungen rechnen. Diese werden vermutlich um rund CHF 34'000.00 pro Jahr steigen.

Besonders stark steigen die Kosten in den Bereichen Bildung und soziale Sicherheit. Allein bei der Schule BOT wird mit Mehrkosten von knapp CHF 60'000.00 pro Jahr gerechnet. Gründe dafür sind steigende Kosten pro Schüler:in sowie höhere Schülerzahlen.
Die finanziellen Folgen der laufenden Schulraumplanung der Oberstufe Herzogenbuchsee sind in der vorliegenden Finanzplanung noch nicht enthalten.

Bereits ab dem Jahr 2026 weist die Erfolgsrechnung, selbst bei einem sofortigen Investitionsstopp, durchschnittlich ein jährliches Defizit von rund CHF 100'000.00 aus.

Mit einer Steueranlage von 1.55 und einer weiterhin hohen Eigenkapitalreserve ist die Gemeinde Bettenhausen im regionalen Vergleich derzeit attraktiv positioniert. Gleichzeitig zeigen die steigenden Ausgaben im Bildungsbereich sowie die zunehmenden Belastungen durch die Lastenausgleichszahlungen, dass die finanzielle Situation mittelfristig anspruchsvoller wird. Der Gemeinderat wird sich deshalb mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die Steueranlage frühzeitig und moderat angepasst werden soll. Damit könnten die aktuell hohen Aufwandüberschüsse reduziert und der Abbau des Eigenkapitals verlangsamt werden. Dies würde dazu beitragen, das vorhandene Eigenkapital länger zu erhalten und den Zeitpunkt hinauszuzögern, an dem die notwendige Mindestreserve erreicht wird.

Der Gemeinderat wird die anstehenden Investitionen weiterhin sorgfältig prüfen und dabei insbesondere auf Wirtschaftlichkeit, Nutzen und Dringlichkeit achten. Gleichzeitig soll der notwendige Unterhalt der bestehenden Infrastruktur sichergestellt werden, damit kein Sanierungsstau entsteht.
Die Gemeinde ist jedoch bei vielen Ausgaben auf Rahmenbedingungen angewiesen, die sie nur begrenzt beeinflussen kann. Eine vorausschauende Finanzpolitik soll dazu beitragen, den Handlungsspielraum der Gemeinde langfristig zu erhalten.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird mündlich über folgende Themen informieren:

- Legislaturziele
- Projektstand Revitalisierung Altache
- Projektstand Ausdolung Altachekanal Gebiet ehemaliges Rest. Rössli
- Projektstand Gesamtmelioration BTB
- Jahresprogramm 2027 Kulturkommission
- Informationen aus dem Bereich Bildung (BOT, OSZ)
- Verabschiedung der austretenden Funktionäre

Informationen des Gemeinderates und der Verwaltung

Kommissionen Legislatur 2027-2030 – Wahlen durch den Gemeinderat

Im letzten Infobulletin Nr. 3 vom September 2026 wurden die Wahlen der beiden ständigen Kommissionen öffentlich bekannt gegeben. Interessierte Personen konnten sich bis am 02. November 2026 mündlich oder schriftlich bei der Verwaltung für den Einsitz in eine der Kommissionen anmelden.

Für den freien Sitz in der Weg- und Gewässerkommission hat sich Simon Mühlethaler zur Verfügung gestellt. Für die zwei vakanten Sitze in der Kulturkommission haben Barbara Zumstein und Monika Neuenschwander ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zugesagt.

Der Gemeinderat hat die Kommissionsmitglieder gemäss Art. 15, Abs. 3 OgR an seiner Sitzung vom 10. November 2026 gewählt.

Die Kommissionen präsentieren sich für die Legislatur 2027-2030 somit wie folgt:

Weg- und Gewässerkommission

- **Roland Friedli,** Dorfstrasse 36, 3366 Bettenhausen *(bisher)*
- **Hans Ulrich Leu,** Hegenstrasse 27, 3366 Bollodingen *(bisher)*
- **Simon Mühlethaler,** Höheweg 2, 3366 Bollodingen *(neu)*
- **Patrick Schaad,** Dorfstrasse 63, 3366 Bettenhausen *(bisher)*

Kulturkommission

- **Christine Leu,** Hegenstrasse 27, 3366 Bollodingen *(bisher)*
- **Monika Mühlethaler,** Kirchweg 8, 3366 Bettenhausen *(bisher)*
- **Monika Neuenschwander,** Mattenweg 32, 3366 Bollodingen *(neu)*
- **Erika Sägesser,** Dorfstrasse 19, 3366 Bollodingen *(bisher)*
- **Barbara Zumstein,** Längmattenweg 1, 3366 Bettenhausen *(neu)*
- **Martina Zumstein,** Dorfstrasse 31, 3366 Bettenhausen *(bisher)*

Die Präsidien der beiden Kommissionen ergeben sich mit der Ressortverteilung des neuen Gemeinderates im Januar 2027.

Nichtständige Kommission Sanierung Gemeindeliegenschaften

Die vom Gemeinderat eingesetzte nichtständige Kommission ist nicht an eine Legislaturperiode gebunden. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat einmalig gewählt und üben ihr Amt grundsätzlich auf unbestimmte Zeit aus.

Die Kommission präsentiert sich ab nächstem Jahr wie folgt:

- **Reto Mühlethaler**, Mitglied des Gemeinderates (Präsident)
- **Peter Zimmermann**, Mitglied des Gemeinderates (Ersatz für Rudolf Schneider)
- **Roman Achermann**, Vertreter aus der Bevölkerung
- **Manuela Trachsel**, Schulleiterin
- **Raphael Iseli**, Hauswart und Werkmeister
- **Zumast AG, Reto Lippuner**, nicht stimmberechtigte fachliche Beratung

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern für ihre Bereitschaft, sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen und Verantwortung in der Gemeindepolitik zu übernehmen. Ihr Engagement trägt wesentlich dazu bei, das gesellschaftliche und politische Leben in Bettenhausen mitzugestalten und die Zukunft der Gemeinde zu sichern.

Revitalisierung Altache – Projektinfo November 2026

Die Planungsarbeiten zur Revitalisierung der Altache schreiten weiter voran. Die Zusammenarbeit mit der Gesamtmelioration (GM) wird laufend vertieft. Wichtig ist, dass beide Projekte aufeinander abgestimmt sind und dereinst gleichzeitig öffentlich aufliegen. Diesbezüglich gibt momentan die GM den Takt vor. Die öffentliche Auflage ist neu anfangs 2029 vorgesehen.
Nichtsdestotrotz wird an der Altache weitergeplant. Das Bauprojekt und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) werden weiter detailliert. Folgende Themen beschäftigen die Projektbeteiligten aktuell:

1. Aktuelle Arbeiten

- **Baggersondagen:** Der Umgang mit dem anfallenden Aushub ist stark kostenbestimmend. Deshalb wurden im Sommer entlang der Altache mehrere Baggerschlitze erstellt, um Boden und Untergrund zu untersuchen. Die Ergebnisse fliessen in die weitere Planung ein. Ziel ist es, möglichst viel Material im Projekt selbst oder innerhalb der GM zu verwerten (z.B. im Zuge von Bodenaufwertungen und Terrainmodellierungen).
- **Grundwasser:** Die geplanten Massnahmen haben Auswirkungen auf das Grundwasser. Spezialisten versuchen diese abzuschätzen und machen Vorschläge für die Überwachung des Grundwassers vor, während und nach den Bauarbeiten.
- **Biberkonzept:** Ein Hauptauslöser des Altacheprojektes ist das Wirken des Bibers. Zukünftig sollen Schäden möglichst vermieden werden, aber der Biber gleichzeitig Lebensraum erhalten. Ein Biberkonzept wird sich dieser Herausausforderung annehmen. Es wird in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeitet.
- **PFAS/Erdmandelgras:** Ewigkeitschemikalien und Neophyten machen auch vor der Altache nicht Halt. Ausdehnung und Höhe der Belastungen soll in den nächsten Monaten erhoben und mögliche Lösungswege zusammen mit der GM evaluiert werden.
- **Gewässerraum und Landerwerb:** Es ist vorgesehen, Grundeigentum der drei Gemeinden in den zukünftigen Gewässerraum der Altache zu verlegen. Dafür ist die GM besorgt. Weil der Gemeinde Bleienbach Land fehlt, wird eine Kooperation mit der Burgergemeinde in Betracht gezogen.
- **Urbanisierung Altache Flugplatz Bleienbach:** Das Projekt sieht vor, die Altache beim Flugplatz zu verlegen. Der heutige Lauf soll aufgefüllt und rekultiviert werden. Dabei gilt es die heutige Entwässerung beim Flugplatz, die Drainagen sowie eine bestehende Regenentlastung des Abwassersystems miteinzubeziehen. Die planerischen Lösungen nehmen laufend Formen an und werden mit den Betroffenen austariert.
- **Bachverlauf entlang Thunstetten:** Mit der erwähnten Verlegung verläuft die Altache zukünftig nahe der Grenze zu Thunstetten. Zusammen mit der Gemeinde sowie den EigentümerInnen aus Wald und Landwirtschaft werden verträgliche Lösungen entwickelt.
- **Mögliche Projektoptimierung Bettenhausen:** Auf der Suche nach Kosteneinsparungen wird geprüft, ob oberhalb des Einlaufes der Altache in die Önz, auf einem Abschnitt von ca. 500m mit intakter Ufervegetation, diesen unverändert zu belassen und im Hochwasserfall Überflutungen von Landwirtschaftsland in Kauf genommen wird. Momentan werden Pro und Contra einer solchen Lösung abgewogen.
- **Brücke Hegen Bettenhausen:** Die Situation im Mündungsbereich zur Önz wird gegen Hochwasser ertüchtigt. Dies erfordert neben Massnahmen an der Altache eine neue Kantonsstrassenbrücke. Der Kanton hat die Planung dafür in Auftrag gegeben. Aktuell werden dort Rammsondierungen durchgeführt, um die Fundationstiefe für die neue Brücke zu ermitteln.

2. Finanzen – Planungskredit wird eingehalten

Die vielen Abklärungen gehen über den Grundauftrag der beauftragten Planer hinaus (Mehrleistungen) oder erfordern den Beizug von Spezialisten. Die aktuelle Endkostenprognose zeigt, dass der Ende 2025 aufgestockte Planungskredit trotz der Zusatzkosten eingehalten wird.

Der von Peter Dätwyler zugesicherte Beitrag von CHF 90'000 an die Planungskosten ist eingetroffen. Der grosszügige à fonds perdu Beitrag wird bestens verdankt.

3. Wie geht es weiter

▪ Vervollständigung Bauprojekt/UVB	bis Ende Sept. 2027
▪ Ämterkonsultation Projekt bei Kanton & Bund	Herbst 2027 bis anfangs 2028
▪ Erarbeitung Auflageprojekt/UVB	Sommer/Herbst 2028
▪ Öffentliche Auflage Wasserbauplan (mit GM)	anfangs 2029
▪ Beschluss Wasserbauplan und Bruttokredit Ausführung durch Gemeinden	Sommer 2029
▪ Genehmigung Wasserbauplan durch Tiefbauamt	Ende 2029
▪ Kreditbeschluss Wasserbauplan durch Grossrat	ca. Sommer 2030
▪ Start der Bauarbeiten	frühestens 2031

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen Projektleiter Andreas Moser unter der Nummer 079 332 51 70 gerne zur Verfügung.

Die Projektgruppe

Revitalisierung Altache
WhatsApp-Kanal

Bleiben Sie auf dem Laufenden!
Scannen Sie den QR-Code und treten Sie dem WhatsApp-Kanal «Revitalisierung Altache» bei. Über diese Informationsplattform erhalten Sie regelmässig aktuelle Neuigkeiten und Hintergründe zum Revitalisierungsprojekt Altache – direkt und bequem auf Ihr Smartphone.

Personelles aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwalterin Melanie Däppen hat ihre Anstellung bei der Einwohnergemeinde Bettenhausen nach nahezu 13 Jahren Tätigkeit per 30. April 2027 gekündigt. Sie wird per 01. Mai 2027 eine neue berufliche Herausforderung antreten und beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau die Leitung der Gemeindeaufsicht sowie der Zentralen Dienste übernehmen.

Der Gemeinderat bedauert den Weggang von Melanie Däppen, dankt ihr bereits heute für ihr langjähriges, engagiertes Wirken zugunsten der Gemeinde und gratuliert ihr zu dieser neuen verantwortungsvollen Funktion. Für die berufliche und persönliche Zukunft wünscht er ihr weiterhin viel Erfolg und Erfüllung.

Die freiwerdende Stelle wurde vom Gemeinderat bereits zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Infobulletin – Reduktion von vier auf drei Ausgaben pro Jahr

Die hohe Arbeitsbelastung der Verwaltung sowie die Vielzahl laufender und zunehmend komplexer Projekte haben den Gemeinderat dazu veranlasst, verschiedene Entlastungsmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion des Infobulletins von bisher vier auf künftig drei Ausgaben pro Jahr.

Die nächste Ausgabe erscheint als **Infobulletin Nr. 1/2027** und wird gegen Ende Januar 2027 in alle Haushalte verteilt.

Rückschnitt auf Lichtraumprofil

Jeweils im März im Infobulletin Nr. 1 werden die Strassenanstösser gebeten, Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die in das Strassen-Lichtraumprofil hineinragen, bis Ende Mai auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden.

In den meisten Fällen klappt dies einwandfrei. Dennoch wird der Aufruf vereinzelt nicht beachtet oder im Laufe des Sommers sind Büsche, Sträucher oder Bäume wieder in den Strassenraum hineingewachsen.

Anpflanzungen, Bäume, Büsche und Sträucher, die zu nahe an einer Strasse stehen, oder in die Strasse oder das Trottoir hinausragen, können die Verkehrssicherheit gefährden. Zudem erschweren sie unserem Werkhof die Unterhaltsarbeiten, u.a. bei der Schneeräumung der Strassen und der Trottoirs.

Auch haften die Grundeigentürmer für allfällige Schäden aufgrund eines nicht eingehaltenen Lichtraumprofils.

Wir machen auf diesem Weg erneut darauf aufmerksam, dass die Grundeigentümer von Parzellen (inklusive Wald), welche an die Strasse angrenzen, im November/Dezember die nötigen Rückschnitte auf das Lichtraumprofil vornehmen.

Besten Dank für das Mitwirken zugunsten unserer Verkehrssicherheit und der besseren Zugänglichkeit für den Unterhalt und Winterdienst im Gemeindegebiet.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	**Nachmittag**
Montag	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 17.00 Uhr *durchgehend offen*	
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Gemeindeschreiberei
✉ gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch ☎ 062 961 11 55

Finanzverwaltung
✉ finanzverwaltung@bettenhausen.ch ☎ 062 961 11 14

Bauverwaltung
✉ bauverwaltung@bettenhausen.ch ☎ 062 961 11 55

Einwohnerkontrolle und Ausgleichskasse
✉ einwohnerkontrolle@bettenhausen.ch ☎ 062 961 11 55

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr



Die Verwaltung bleibt von **Donnerstag, 24. Dezember 2026** bis **Sonntag, 04. Januar 2027** geschlossen.

Ab **Montagnachmittag, 05. Januar 2027** sind wir gerne wieder für Sie da.

In **dringenden Notfällen** wenden Sie sich an:

Gemeindepräsident Urs Zumstein ☎ 079 712 74 20
Gemeinderatsmitglied Reto Mühlethaler ☎ 079 712 02 77

Gemeindeverwaltung Bettenhausen
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen

Informationen Diverses

Invennio – Angebot Übergangswohnen nach Spital- und Klinikaufenthalten

Invennio ist ein neues Angebot für Menschen, welche vor- oder nach einem Spital- oder Klinikaufenthalt eine Zwischenlösung suchen. Es ist gedacht für Personen, die aus verschiedenen Gründen niemanden haben, der sie im Alltag unterstützt. Das Angebot richtet sich auch an Menschen, welche zu Hause leben und von Angehörigen betreut werden und für welche eine Ferienbett für die Entlastung der Angehörigen gesucht wird.
Das Angebot kann zwischen wenigen Tagen bis zu drei Monaten in Anspruch genommen werden. Sie können elf Gäste beherbergen, die von einem professionellen Team (dipl. Pflegefachfrau HF, Sozialarbeiterin FH, Fachfrau Betreuung EFZ, Koch EFZ + Unterstützung Hauswirtschaft) begleitet werden. Für die medizinische verordnete Pflege wird mit der örtlichen Spitex zusammengearbeitet. Für die Sicherheit in der Nacht ist gesorgt. Die Liegenschaft befindet sich in Muri-Gümligen an der Bellevuestrasse 18. Bei Bedarf werden die Gäste im Spital abgeholt.

Erholungszeit GmbH, invennio, ☎ 077 459 10 21, info@invennio.ch, www.invennio.ch

Nez Rouge 27. November – 31. Dezember 2026



Datum	Zeit
27.11.2026	21:30 – 03:00 Uhr
28.11.2026	21:30 – 03:00 Uhr
04.12.2026	21:30 – 03:00 Uhr
05.12.2026	21:30 – 03:00 Uhr
11.12.2026	21:30 – 03:00 Uhr
12.12.2026	21:30 – 03:00 Uhr
18.12.2026	21:30 – 03:00 Uhr
19.12.2026	21:30 – 03:00 Uhr
24.12.2026	21:30 – 01:00 Uhr
25.12.2026	21:30 – 01:00 Uhr
26.12.2026	21:30 – 01:00 Uhr
31.12.2026	21:30 – 04:00 Uhr

Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe

Selbsthilfe BE
Info-Entraide BE

Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe
Wir bringen Menschen zusammen
www.selbsthilfe-be.ch | 0848 33 99 00



Präventionskampagne „Gleichstellung verhindert Gewalt“





Adventsfenster 2026

Es freut mich, Ihnen die Liste der diesjährigen Adventsfenster versenden zu können.
Es sind wieder viele fleißige Mitwirkende dabei.
Vielen Dank den Beteiligten.

Ich bitte alle Besucher/-Innen der Fenster, eine Tasse für Getränke selber mitzunehmen.
Eingeladen seid Ihr jeweils ab 18.30 – ca. 20. 00 Uhr.
Nun freue ich mich auf die vielen beleuchteten Fenster und wünsche allen eine wunderbare Adventszeit.

Di. 1. 12.	Fam. Suppiger, Zelgliweg 1, Bettenhausen
Mi. 2. 12.	Vreni Schneeberger, Schmitteweg 2, Bettenhausen
Do. 3. 12.	Fam. Grossenbacher, Schmitteweg 5, Bettenhausen
Fr. 4. 12.	Fam. A. Friedli, Hegenrainweg 1, Bettenhausen
Sa. 5. 12.	Fam. R. und M. Mühlethaler, Kirchweg 8, Bettenhausen
So. 6. 12.	Ingold Schreinerei AG, Weyerwaldweg 11, Bettenhausen "dr Chlous chunnt"
Mo. 7.12.	Fam. Woodtli und Achermann, Weyerwaldweg 12, "Ständli der Musikgesellschaft Thörigen", Bettenhausen
Di. 8. 12.	Trudi Röthlisberger, Hegenstrasse 1, Bollodingen
Mi. 9. 12.	Gemeinde Bettenhausen, es gibt "Hörnli u Ghackets" beim Schulhaus. Um 20.00 Uhr Beginn der Gemeindeversammlung
Do. 10. 12.	Fam. Aegerter, Dorfstrasse 39, Bettenhausen
Fr. 11. 12.	Fam. Bigolin, Sonnenweg 9, Bettenhausen
Sa. 12. 12.	Fam. Sarina Zuber, Dorfstraße 15, Bollodingen
So. 13.12.	Fam. Mühlethaler, Höheweg 7, Bollodingen
Mo. 14. 12.	Fam. Wegmüller, Altachenweg 6, Bettenhausen
Di. 15. 12.	Fam. Röthlisberger, Dorfstraße 32, Bettenhausen
Mi. 16. 12.	
Do. 17. 12.	Karin Müller, Kirchweg 6, Bettenhausen
Fr. 18. 12.	Fam. Leu, Hegenstrasse 27, Bollodingen
Sa. 19. 12.	Fam. Zimmermann, Allmend 2, Bollodingen
So. 20.12.	
Mo. 21. 12.	Fam. Lüthi, Rest. Löwen, Bollodingen

Liebe Grüße Andrea Friedli

